
**Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
10. Sitzung vom Montag, 25. November 2024**

Zeit: 20:00 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokollführer	Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 119 Personen

Begrüssung

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie den Pressevertreter, Andreas Tschopp vom Thuner Tagblatt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 10 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und die Pressevertretung am eigens für sie eingerichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

Wahl der Stimmzählenden

Der **Versammlungsleiter** fragt die Versammlung bezüglich Wahlvorschläge an. Nachdem keine Vorschläge eingegangen sind, schlägt er folgende Stimmzähler vor, welche von der Versammlung ohne Einwand gewählt werden:

Rüfenacht Heidi (linke Saalhälfte)
Fankhauser Regula (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

Allgemeine Hinweise

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 43 und 44 vom 24. Oktober 2024, beziehungsweise 31. Oktober 2024 publiziert wurde,
- das Budget 2025 (Traktandum Nr. 2) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- die Reglemente (Traktanden 5 und 6) auf der Gemeindeschreiberei ab dem 24. Oktober 2024 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auflagen und unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme
2. Budget 2025 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028; Beschlussfassung
4. Einzonung Parzelle 303 „Areal Usserdorf“; Beschlussfassung
5. Totalrevision Personalreglement; Beschlussfassung
6. Anpassung Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen; Beschlussfassung
7. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob geben diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

Finanzplan 2024 - 2029**Finanzplan 2024 - 2029; Kenntnisnahme**

Beschluss / Geschäft 2024-71 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan 2024 – 2029 wie folgt:

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen ist weiterhin angespannt. Die Wachstumsraten bei Einkommenssteuern werden mit rund 1.5 bis 1.8 % angenommen. Die Prognosen bei der Entwicklung der Lastenausgleiche sehen eine hohe Zunahme voraus. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Erträge weniger stark zunehmen als die Aufwände. Der Finanzplan 2024 - 2029 macht deutlich, dass ohne eine Steuererhöhung jährliche Aufwandüberschüsse von 0.25 Mio. Franken zu erwarten wären. Deshalb wurde im vorliegenden Finanzplan ab dem Jahr 2026 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.74 auf 1.84 Einheiten berücksichtigt. Die Investitionen sollten wenn möglich aus den eigenen Mitteln finanzierbar sein. Das Investitionsvolumen wurde für die kommenden Jahre tief angesetzt und nur die dringendsten Investitionen wurden eingeplant. Trotzdem ist im letzten Planjahr eine Schuldenzunahme zu erwarten. Bei den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierter Bereich) bestehen Reserven aus den Ertragsüberschüssen der Vorjahre. Deshalb wird ab dem Jahr 2025 eine befristete Gebührensenkung für 3 bis maximal 5 Jahre vollzogen.

Gestützt auf diese Ausgangslage und Eckdaten sind im allgemeinen Haushalt folgende Prognoseergebnisse zu erwarten:

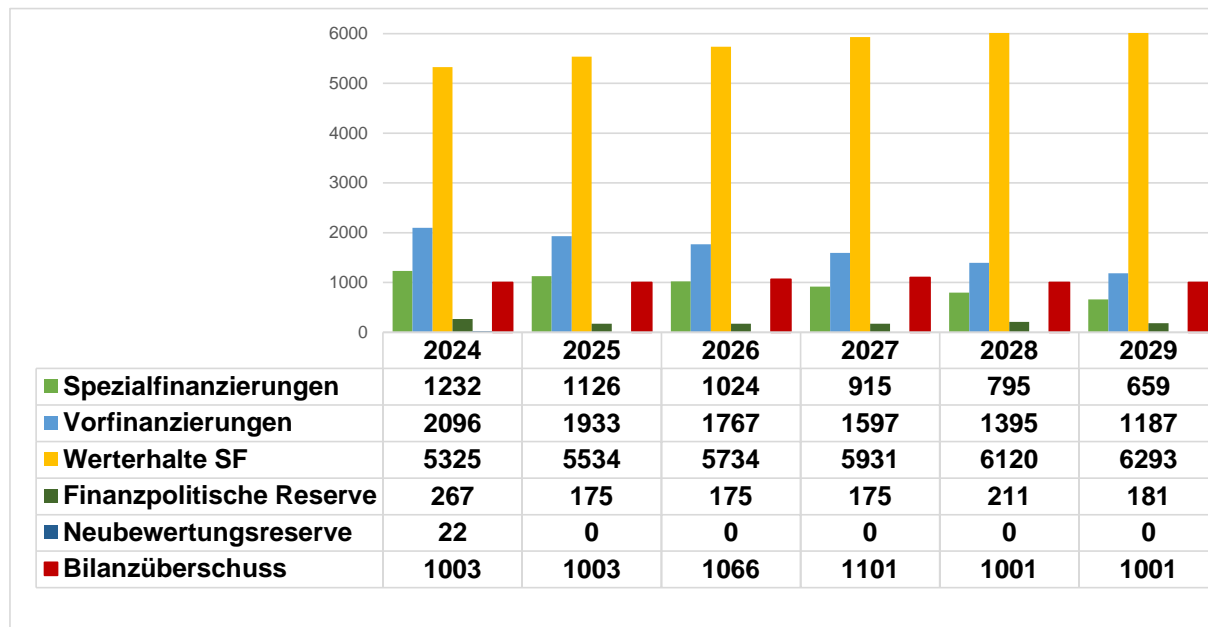
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis ohne Folgekosten	-123	-46	206	229	267	238
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	529	366	423	120	760	545
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	1'013
bestehende Schulden	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
total Fremdmittel kumuliert	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	4'013
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	28	46	144	194	230	268
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-151	-92	63	35	37	-30
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	151	92	0	0	-37	30
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	63	35	0	0
ein Steueranlagezehntel	257	262	266	270	274	278
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	0.0	0.2	0.1	0.0	0.0

Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen im steuerfinanzierten Bereich fehlt. Projekte, die eine Verzögerung zulassen, werden im Investitionsprogramm jeweils auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Trotzdem sind in den kommenden Jahren Investitionen von durchschnittlich 0.5 Mio. Franken pro Jahr unumgänglich. Ein strikter Investitionsstopp ist keine Option, weil sonst unnötig hohe Unterhalts- und Reparaturkosten riskiert werden.

Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Nur mit der geplanten Steuererhöhung ab 2026 ist die Finanzierung aus eigenen Mitteln möglich. Die Schulden von heute 3 Mio. Franken würden ab 2029 auf 4 Mio. Franken ansteigen. Die Steuererhöhung von 1.74 auf 1.84 Einheiten

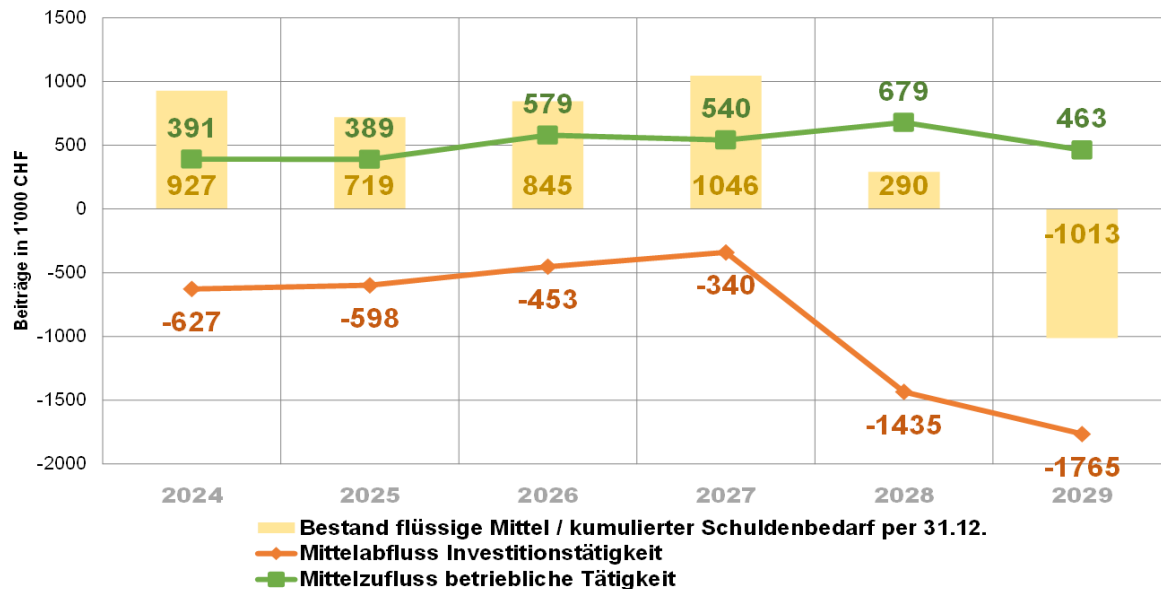
wurde ab dem Jahr 2026 eingeplant. Ein Steuerzehntel bringt Mehrerträge von rund 0.25 Mio. Franken und somit wären wieder ausgeglichene Ergebnisse im steuerfinanzierten Bereich möglich.

Mit der nächsten Grafik wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse auf das gesamte Eigenkapital auswirken. Die Gemeinde Seftigen hat aktuell ein Eigenkapital von rund 10.1 Mio. Franken. Dieses wird per Ende 2029 auf 9.4 Mio. Franken sinken.



Bis ins Jahr 2025 kann der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve von rund CHF 175'000 muss voraussichtlich per 01. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss überführt werden (hängige Gesetzesrevision). Das massgebende Eigenkapital wird damit rund 1.2 Mio. Franken betragen. Ein Eigenkapital von mindestens 3 bis 6 Steuerzehntel wird vorausgesetzt. Auch deshalb ist eine Steuererhöhung ab 2026 notwendig.

Mit dieser Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse und die Investitionen vom Gesamthaushalt auf die Geldflussrechnung auswirken. Die Gemeinde Seftigen erzielt aus der betrieblichen Tätigkeit netto flüssige Mittel von jährlich rund 0.4 bis 0.6 Mio. Franken. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit des Gesamthaushalts zeigt einen höheren Mittelbedarf und demnach würden die Schulden von heute 3 Mio. um 1 Mio. ansteigen auf 4 Mio. Franken.



Vizegemeindepräsident Simon Ryser würdigt den Finanzplan wie folgt:

Aus dem Finanzplan kann entnommen werden, dass sich die Gemeinde Seftigen in einer angespannten finanziellen Situation befindet und sich keine erhebliche Erholung abzeichnet. Die Sparbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Die Gemeinden sind immer mehr von übergeordneten Instanzen und Bestimmungen des Kantons und Bundes abhängig. So auch bei den Beiträgen an die Lastenausgleiche, welche weiter überproportional ansteigen. Strukturell fehlen Einnahmen von jährlich rund 0.25 Mio. Franken. Dies entspricht ziemlich genau einem Steuerzehntel. Die seit einigen Jahren erwartete Steuererhöhung wird konkret. Die Steueranlage der Gemeinde Seftigen sollte im Jahr 2026 um einen Steuerzehntel auf 1.84 Einheiten erhöht werden.

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

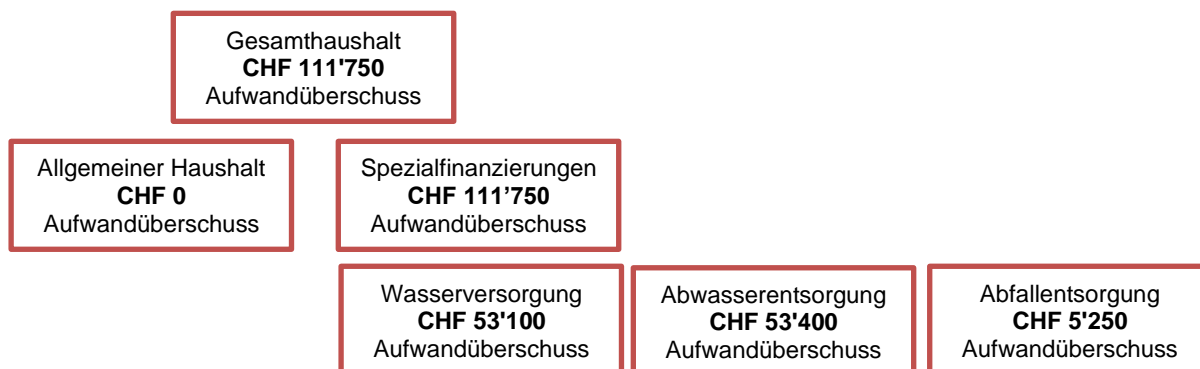
Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2024 - 2029 Kenntnis.

Budget 2025**Budget 2025 und Festlegung der Steueranlagen; Beschlussfassung**

Beschluss / Geschäft 2024-74 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert das Budget 2025. Dieses basiert auf unveränderten Steueranlagen und präsentiert sich wie folgt:



Der Gesamthaushalt zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 111'750 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 49'600). Im Allgemeinen Haushalt wird wie im Vorjahr das Ergebnis mit CHF 0 ausgewiesen. Die Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen (SF) sind auf die Gebührensenkungen zurückzuführen. Die SF Wasserversorgung und SF Abwasserentsorgung weisen je einen Aufwandüberschuss von CHF 53'100 respektive CHF 53'400 aus (Vorjahr Aufwandüberschüsse von CHF 8'700 und CHF 40'400). Bei der SF Abfallentsorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 5'250 erwartet. (Vorjahr CHF 500).

Der Budgetvergleich ist vor allem im steuerfinanzierten Bereich interessant. Ein guter Überblick verschafft der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes:

	Budget 2025	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand	7'825'580	7'715'140
Betrieblicher Ertrag	7'438'835	7'243'535
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-386'745	-471'605
Finanzaufwand	90'200	92'950
Finanzertrag	199'400	184'750
Ergebnis aus Finanzierung	109'200	91'800
Operatives Ergebnis	-277'545	-379'805
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	277'545	379'805
Ausserordentliches Ergebnis	277'545	379'805
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0

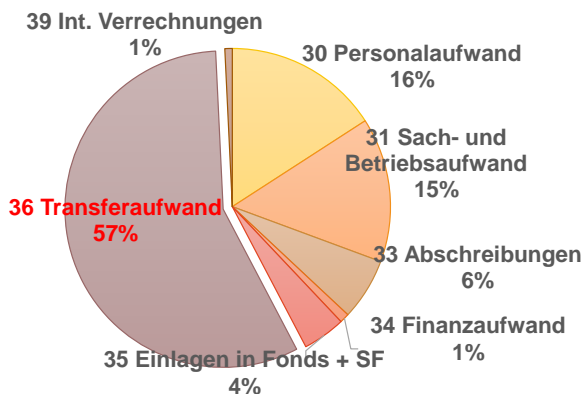
Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um knapp CHF 85'000 besser, weil dank Sparbemühungen der betriebliche Aufwand weniger stark zunimmt als der betriebliche Ertrag. Insbesondere der Fiskalertrag wird gemäss Prognosen etwas höher ausfallen.

Das Ergebnis aus Finanzierung zeigt eine leichte Besserstellung. Diese sind auf die Annahmen der Verzugs- und Vergütungszinsen auf Steuererträgen zurückzuführen.

Das operative Ergebnis ist mit rund CHF 277'500 negativ und einmal mehr ist der strukturell fehlende Steuerzehntel ersichtlich. Immerhin ist eine Besserstellung von rund CHF 100'000 gegenüber dem Vorjahr absehbar.

Im ausserordentlichen Ertrag sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen von CHF 163'385 und aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 92'330 budgetiert. Ohne diese Entnahmen aus dem Eigenkapital wäre das Budget 2025 nicht tragbar.

Die Aufwände und Erträge des Gesamthaushalt werden mit prozentualer Verteilung nach Sachgruppen dargestellt. Damit wird aufgezeigt, wo noch ein effektiver Handlungsspielraum besteht. Ergänzend dazu dient auch die Übersicht in der Dorfzytig vervollständigt mit dem Budgetvergleich:

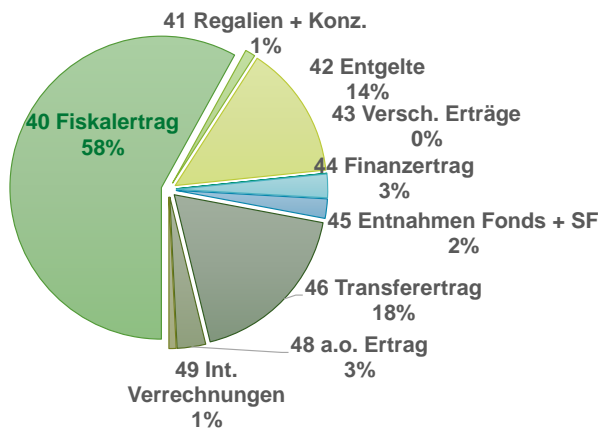


Personalaufwand	1'463'790
Sach- und Betriebsaufwand	1'362'835
Abschreibungen	583'915
Finanzaufwand	90'200
Einlagen in Fonds + SF	402'250
Transferaufwand	5'251'980
a.o. Aufwand	
Int. Verrechnungen	70'020

Der Aufwand wird mehr als zur Hälfte für den Transferaufwand benötigt. Diese Ausgaben sind grundsätzlich gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. So sind auch die Lastenausgleiche mit rund 3.4 Mio. Franken im Transferaufwand budgetiert. Ein grosser Handlungsspielraum ist in diesem Bereich praktisch nicht vorhanden. Auch die anderen Aufwände wie Finanzzaufwand, Abschreibungen, Personalaufwand sind mit der Aufgabenerfüllung eng verbunden und werden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge benötigt.

Bei den Budgetdebatten sind deshalb besonders die Sach- und Betriebsaufwände mit 15 % im Fokus. Dank Budgetdisziplin und Sparbemühungen wird in diesem Bereich das Budget gegenüber dem Vorjahr um nur CHF 21'800 höher erwartet.

Fiskalertrag	5'288'400
Regalien + Konz.	98'000
Entgelte	1'299'350
Versch. Erträge	1'000
Finanzertrag	229'250
Entnahmen Fonds + SF	188'590
Transferertrag	1'661'085
a.o. Ertrag	277'545
Int. Verrechnungen	70'020



Beim Ertrag zeigt sich, dass rund 58 % aus Steuern (Fiskalertrag) eingenommen wird. Von den 5.3 Mio. Franken stammen 4.5 Mio. Franken von direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern). Dort wurde eine Zunahme von rund CHF 105'000 budgetiert.

Für die Budgetberechnung der Einkommenssteuern wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die bereinigte Basis ermittelt. Als aktuelle Basis wurde die Hochrechnung der Einkommenssteuern (Stand August 2024) mit rund 4 Mio. Franken angenommen. Für das Budget 2025 wurde dann ein Wachstum von 1.7 % berücksichtigt. Die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe werden beigezogen. Diese Prognosewerte müssen erfahrungsgemäss angepasst werden, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern eine tiefere Wachstumsrate erwarten kann. Bei den Vermögenssteuern wurde als Basis die Ergebnisse der Rechnung 2023 berücksichtigt und somit wird trotz Wachstumsrate von 2.0 % eine Abnahme von CHF 25'000 gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet. Bei den direkten Steuern juristischer Personen wird auf

Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte eine Zunahme von CHF 10'000 erwartet. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose immer äusserst schwierig, weil teilweise Veranlagungen gleichzeitig für mehrere Jahre eröffnet werden und dadurch können die Steuererträge in diesem Jahr ausserordentlich positiv, aber auch negativ beeinflusst werden. Bei den übrigen direkten Steuern mit Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuern und Liegenschaftssteuern werden die Budgeteinzugaben aufgrund der Mehrjahresvergleiche um 4.90 % erhöht.

Im Investitionsbudget 2025 sind Nettoinvestitionen von **CHF 598'000** geplant. Das Investitionsbudget dient zur Orientierung und benötigt keine Beschlussfassung, weil ja die einzelnen Kredite dem zuständigen Organ zur Abstimmung vorgelegt werden.

Allgemeiner Haushalt	366'000
Schulhaus Elektroinstallationen	50'000
Aula Sanierung Bühnentechnik, Wände	120'000
Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof	160'000
ICT Schule Seftigen	31'000
Raumordnung (Planungen)	5'000
Wasserversorgung	142'000
Abwasserentsorgung	90'000

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt folgendes fest:

- Die Ausführungen zum Finanzplan 2024 - 2029 gelten für das Budget 2025 gleichermassen
- Einmalereignisse (Sonderveranlagungen, Grundstückgewinnsteuer, etc.) und Lastenausgleiche sind auf Basis der letzten Jahre geschätzt, bergen aber gewisses Risiko- und Chancenpotenzial
- Die Steueranlage wird 2025 auf 1.74 belassen, da wir noch über eine finanzpolitische Reserve verfügen
- Gebührensenkungen sind befristet für den Abbau der «Rechnungsausgleiche»
- Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 1 Mio.

Antrag

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Budget 2025 wie folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Allgemeiner Haushalt	7'985'800	7'985'800
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	408'330	355'230
Aufwandüberschuss		53'100
SF Abwasserentsorgung	617'260	563'860
Aufwandüberschuss		53'400
SF Abfallentsorgung	213'600	208'350
Aufwandüberschuss		5'250
Gesamthaushalt	9'224'990	9'113'240
Aufwandüberschuss		111'750
inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 70'020		

Diskussion

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Budget 2025 wie folgt:

Festlegen der Steueranlage (unverändert) mit 1.74 Einheiten und 1 Promille Liegenschaftssteuer auf dem amtlichen Wert.

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'985'800	7'985'800
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	408'330	355'230
Aufwandüberschuss		53'100
SF Abwasserentsorgung	617'260	563'860
Aufwandüberschuss		53'400
SF Abfallentsorgung	213'600	208'350
Aufwandüberschuss		5'250
Gesamthaushalt	9'224'990	9'113'240
Aufwandüberschuss		111'750

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 70'020

Rechnungsprüfungsorgan

Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember

2028; Beschlussfassung

Beschluss / Geschäft 2024-123 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Die Gemeindeversammlung wählt alle vier Jahre das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 38 Gemeindeordnung). Seit einigen Jahren wird das Mandat an das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG aus Huttwil übertragen. Für die neue Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wurden drei Treuhandbüros angeschrieben, um eine entsprechende Offerte einzureichen:

- Fankhauser & Partner AG
- ROD Treuhand AG
- FP Finances Publiques AG

Zwei Anbieter haben ein Angebot eingereicht:

Nr.	Anbietende	Angebotspreis
1	Fankhauser & Partner AG	CHF 7'500 exkl. MwSt.
2	ROD Treuhand AG	CHF 7'308 exkl. MwSt.

Die FP Finances Publiques AG hat aufgrund hoher Arbeitsauslastung, resp. zu wenig freier Kapazitäten auf die Eingabe eines Angebots verzichtet.

Der Gemeinderat beantragt das bisherige Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG, zu wählen. Dies mit folgender Begründung:

- Das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Gemeinde Seftigen und kennt die Struktur.
- Es ist kompetent und arbeitet sehr professionell. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv.
- Fankhauser & Partner AG hat rund CHF 300 günstiger offeriert als bisher.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan für die Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan für die Zeitspanne vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 mit 118 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Projekt Überbauung Usserdorf**Einzonung Parzelle 303 "Areal Usserdorf"; Beschlussfassung**

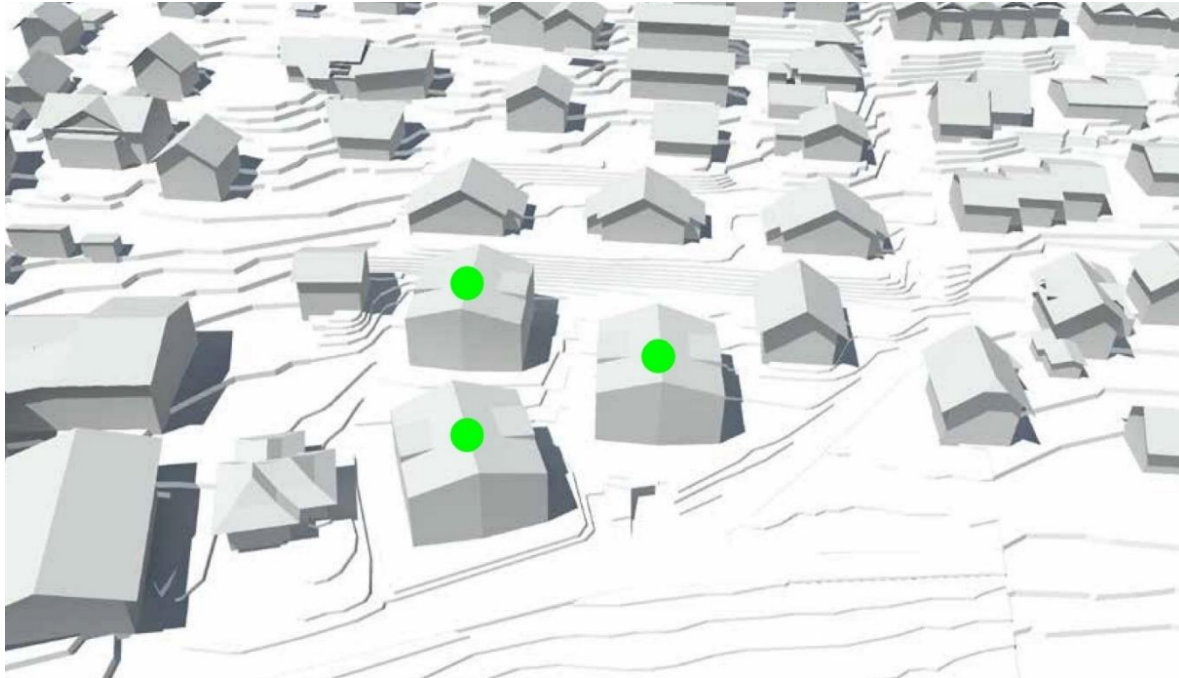
Beschluss / Geschäft 2022-194 / Registratur 4.02 Ortsplanung, Überbauungsordnungen / Dokument

Eine private Bauherrschaft will das Grundstück Parzelle 303 inkl. der erhaltenswerten Liegenschaft Ausserdorf 15 erwerben, um auf der Parzelle mittelfristig weitere drei Wohnbauten zu erstellen. Das Areal liegt in der Landwirtschaftszone und deshalb ist die Parzelle in eine Bauzone einzuzonen. Im Jahr 2020 hat die Bauherrschaft mit dem Gemeinderat und der Grundeigentümerin eine Projektentwicklungsvereinbarung abgeschlossen. Anschliessend hat die Bauherrschaft ein Bebauungskonzept erarbeitet. Die kommunale Fachberatung hat die Projektentwicklung in mehreren Besprechungen begleitet und empfiehlt aufgrund des Vorprojektes die Einzonung in die Wohnzone W2 weiterzuverfolgen und das Projekt bis zur Realisierung weiterzubearbeiten.

Der interessierten Bevölkerung wurde das Projekt erstmals am 31. August 2023 vorgestellt. Anschliessend fand das Mitwirkungsverfahren statt, bei welchem 15 Rückmeldungen eingegangen sind. Nach der Mitwirkung im September 2023 hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zusammen mit den zuständigen weiteren Fachstellen die Planung vorgeprüft und die Genehmigung der Einzonung in Aussicht gestellt. Vom 30. August 2024 bis 30. September 2024 fand die öffentliche Auflage statt und die umfangreichen Akten bestehend aus Zonenplanänderung, Änderung Baureglement und Erläuterungsbericht inklusive den Fachberichten konnten eingesehen werden. Fristgerecht gingen zwei Einsprachen und vier Rechtsverwahrungen ein, welche auch nach den Einigungsverhandlungen aufrechterhalten wurden.

25 zu prüfen. Sollte der Anschluss aus technischen oder kommerziellen Gründen nicht sinnvoll sein, so wird ein anderes ressourcen-schonendes Wärmesystem evaluiert.

Die Bauherrschaft und der Gemeinderat haben im Mai 2024 einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen. In diesem ist festgehalten, dass die Bebauung auf Grundlage des Vorprojekts realisiert wird. Ebenso sind weitere Aussagen der Bauherrschaft aus dem Infoanlass und der Mitwirkung festgehalten. Die Erschliessungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft. Der Infrastrukturvertrag kann nach wie vor in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Bebauungskonzept



Die Parzelle 303 wird nach wie vor landwirtschaftlich genutzt und könnte auch für Getreide- oder Gemüsekulturen verwendet werden, was im Erläuterungsbericht so nicht richtig dargestellt wurde. Die Untersuchungen der Bodenqualität haben ergeben, dass es sich um wertigen Boden mit Fruchtfolgequalität handelt. Die Bebauung auf der Parzelle 303 verlangt eine entsprechende Kompensation von Fruchtfolgeflächen an einem anderen Ort in der Gemeinde Seftigen. Durch Bodenuntersuchungen aus dem Jahr 2022 sind die entsprechenden Nachweise für Flächen vorhanden, welche Fruchtfolgequalität haben, aber noch nicht im Inventar eingetragen sind. Die notwendige Kompensation wurde am 8. August 2024 im kantonalen Fruchtfolgefläche-Inventar vorgenommen. Der mit der Zuweisung der Parzelle 303 von der Landwirtschaftszone zur Wohnzone

2 (W2) resultierende Mehrwert (sogenannter Planungsvorteil) wird gemäss den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abgeschöpft. Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2017 ein Mehrwertabgabe-Reglement beschlossen. Die Abschöpfungsquote beträgt 37 – 48 Prozent des Mehrwerts, je nach Zeitspanne der Bebauung nach der rechtsgültigen Einzonung. Die Mehrwertabgabe ist geschuldet, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks realisiert wird. Die Einzonung der Parzelle 303 wird zudem an die Bedingung geknüpft, dass sie

entschädigungslos und automatisch wieder aus der Bauzone entlassen wird, sofern das Land nicht innerhalb von 10 Jahren überbaut wird.

In den letzten 10 Jahren ist Seftigen einwohnermässig stabil geblieben. Trotz rund 70 zusätzlichen Wohnungen hat die Bevölkerungszahl von Ende 2013 (2'233 Einwohner) bis Ende 2023 (2'188 Einwohner) sogar leicht abgenommen, da der allgemeine Wohnflächenbedarf gestiegen sowie die Anzahl Personen pro Haushalt gesunken sind. Der Leerwohnungsbestand in Seftigen ist nach wie vor tief. Der Gemeinderat strebt in den nächsten Jahren ein massvolles Bevölkerungswachstum an, welches primär durch innere Verdichtung und Bebauungen von bereits eingezonten Bauparzellen realisiert werden soll.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind verschiedene Eingaben zur Verkehrserschliessung gemacht worden. Während der öffentlichen Auflage sind zum gleichen Thema zwei Einsprachen eingegangen. Im Wesentlichen verlangen diese, dass zuerst die Strassensituation im Perimeter des "Engpass" Oberdorfstrasse inkl. der Abzweigung Ausserdorfstrasse und die Sicherheit auf der Ausserdorfstrasse angepasst werden, bevor über eine Einzonung entschieden wird. Die aktuelle Situation weist Mängel auf und das "notfallmässige" Befahren des privaten Grundstücks des dortigen Grundstückseigentümers zum Ausweichen soll beseitigt werden.

Während der Vorprüfung der Einzonung hat das kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkries II (OIK) als Strasseneigentümer der Oberdorfstrasse Stellung bezogen: "Die Engstelle auf der Oberdorfstrasse (etwa 3.50 m breit) ist als solche signalisiert ("dem Gegenverkehr Vortritt lassen" und "Vortritt vor dem Gegenverkehr"). Den Fussgänger/-innen steht ein Fussgängerstreifen zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist die Situation sicher: Die Verkehrsmenge ist klein (DTV-Messung im Februar 2020: 1'723), und die gefahrenen Geschwindigkeiten (V85 im Jahr 2020 in beide Richtungen: 48 km/h) sind angemessen. Deshalb sehen wir im Moment keinen Handlungsbedarf, sind aber jederzeit zu einem Austausch bereit, sollte die Gemeinde mit Vorschlägen auf uns zukommen".

Seit Beginn der systematischen Verkehrsunfallaufzeichnungen im Jahr 2011 ist auf diesem Streckenabschnitt bisher erst ein Unfall, im Jahr 2014 mit einer Kollision im Engpass (Ursache: Alkohol am Steuer), registriert worden. Die enge und anspruchsvolle Stelle zwingt zum langsamen Fahren und reduziert dadurch das Unfallrisiko, so die Interpretation des OIK. Trotzdem ist die Situation auch für den Gemeinderat unbefriedigend, vor allem, dass beim Ausweichen privater Boden befahren wird (sowohl in der Abzweigung wie auch zu Beginn der Ausserdorfstrasse).

Am 26. Januar 2024 hat eine Besprechung zwischen Kantonsvertretern, einem Ingenieurbüro und Gemeindevertretern vor Ort stattgefunden, um zu klären wie weiter vorgegangen werden soll. Der Gemeinderat will die Situation gesamtheitlich betrachten und mit den Anwohnern Lösungsmöglichkeiten finden, so dass die beste Variante anschliessend mit dem OIK diskutiert werden kann. Dazu erbrachte die Gemeinde eine Vorleistung und hat einen entsprechenden Machbarkeitskredit bewilligt und das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG zum Erarbeiten von Lösungsvorschlägen beauftragt. Unterdessen liegen die beauftragten Abklärungen vor, diese wurden im November 2024 mit den direkten Anwohnern diskutiert. Welche Verbesserungen dereinst umgesetzt werden können, ist noch offen, da primär das OIK als Eigentümer der Kantonsstrasse bei der Engpassstelle in der Verantwortung steht.

Heute werden auf der Ausserdorfstrasse rund 400 Fahrten pro Tag gemessen. Sie ist bis zur Abzweigung Moosweg übersichtlich und bisher wurde kein Unfall polizeilich registriert. Der Fussgängerbereich ist heute mit einer gelben Fussgängerlängsmarkierung gekennzeichnet. Ab Abzweiger Längmättli ist ein «nur Zubringer-Schild» angebracht, womit der Verkehr ab dem schmalen Teil «Moosweg» nicht über die Ausserdorfstrasse geführt wird. Es ist in der Tat so, dass die verbesserte Übersicht zum schnellen Fahren verleiten kann. Da es auf dieser Strasse grundsätzlich keinen Durchgangsverkehr geben sollte, sind es vorwiegend Anwohner/innen oder Besucher/innen der Moosgärten, die zu schnell fahren. Der Gemeinderat appelliert an dieser Stelle einmal mehr an das Einhalten der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Aus Sicht des Gemeinderats, des Ortsplaners und des beratenden Ingenieurbüros ist die Ausserdorfstrasse grundsätzlich geeignet, das zusätzliche Verkehrsaufkommen der 18 Wohnungen zu stemmen.

Parallel zum Planerlassverfahren für die Einzonung will der Gemeinderat die skizzierten Abklärungen vorantreiben, um Lösungsmöglichkeiten mit dem OIK diskutieren und möglichst umsetzen zu können. Bis zum allfälligen Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung des Ausserdorf-Projektes bleibt genügend Zeit dazu. Die Bauherrschaft hat sich bereit erklärt, den notwendigen Landstreifen entlang der Parzelle 303 (inkl. Rückbau der Maurer vor der Liegenschaft Ausserdorf 15) kostenlos an die Gemeinde abzutreten. Ebenfalls hat sie zugesichert, sich mit einem einmaligen Betrag an allfälligen Verbesserungsmassnahmen zu beteiligen.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Genehmigung der Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf» bestehend aus den Änderungen des Zonenplans und den Änderungen des Baureglements.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Dominic Schneider ist Eigentümer der Liegenschaft genau beim Engpass Oberdorfstrasse / Ausserdorfstrasse. Er bedankt sich für die Entschuldigung und freut sich, dass seine Hinweise angekommen sind. Leider gab es noch andere Punkte, bei welchen im Vorfeld oder in Publikationen Falschaussagen getätigt wurden, z.B. mit verdichtetem Bauen, was ja nicht der Fall sei. Er erklärt die Situation aus ihrer Sicht. Sie haben den Landwirtschaftsbetrieb, bei welchem sie wohnen, leben und arbeiten. Der Engpass ist für sie nie ein Problem gewesen, wie die Gemeinde immer das Gefühl hat. Sie haben deshalb auch kein Problem mit dem Kanton. Ein Problem haben sie mit der Gemeindestrasse, und diese betrifft die Gemeinde. Ein Problem haben sie einerseits mit der Ausserdorfstrasse und andererseits die Einfahrt resp. den Kreuzungspunkt zwischen der Ausserdorfstrasse und Oberdorfstrasse. Es ist nicht möglich zum jetzigen Zeitpunkt ein Rechtsvortritt zu gewähren. Die ganze Ausserdorfstrasse ist so gestaltet, dass ein Fahrzeug darauf fahren kann und dass es ausser bei einer Ausweichstelle nirgends möglich ist zu kreuzen. Zwei Fahrzeuge können also nicht kreuzen ohne das Privateigentum befahren wird. Es betrifft ja nicht nur sie, sondern auch die Jampen AG. Sie haben beim Mitwirkungsverfahren eine Eingabe gemacht und sie haben ebenfalls eine Einsprache gemacht. Sie hatten damals Kontakt mit der Gemeinde und ihre Anliegen wurden auch zur Kenntnis genommen. Leider ist aber relativ wenig passiert. Jetzt erst gibt es eine Ausarbeitung durch Kissling + Zbinden, es wird ein Projekt vorangetrieben, welches sie sehr lobenswert finden. Sie sind jedoch der Meinung, dass eine Einzonung erst in Betracht gezogen werden kann, wenn auch ein klares Projekt für den Ausbau der Ausserdorfstrasse besteht. Versprechungen sind gut und recht, es sollten aber auch Taten folgen. Wichtig ist ihm, dass diese Taten vor Baubeginn erfolgt sind, da dann während dem Bau des Projekts die Strasse am meisten befahren wird.

Er stellt deshalb einen Rückweisungsantrag, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurück geht und zuerst die verkehrstechnische Situation klar geregelt wird, bevor das Land eingezont wird. Die Gemeinde verliert an Gewicht, wenn das Land bereits jetzt eingezont wird. Sie sollte ein starker Verhandlungspartner sein gegenüber Dritten. Ein gutes Beispiel steht in der Dorfzytig, dort steht, dass die Ausserdorfstrasse für das Projekt geeignet ist. Gleichzeitig wird ein Planungsbüro involviert, da bemerkt wurde, dass wohl etwas nicht gut ist. Auch Herr Vogel vom Ingenieurbüro Kissling + Zbinden hat klar gesagt, dass auf dieser Strasse ein grosses Manko besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, dass ein Kinderwagen mit einem Lastwagen kreuzen kann. Bei den jetzigen Schneehaufen auf dem markierten Fussgängerstreifen wird dies zusätzlich erschwert. Er bittet die Versammlung sich seine Bedenken zu überlegen und seinem Antrag zuzustimmen.

Gemeindepräsident Urs Indermühle fragt Dominic Schneider, was genau seine Erwartungen sind. Müsste das Trottoir bereits erstellt sein, bevor die Einzonung genehmigt werden kann?

Dominic Schneider wünscht eine schriftliche rechtsverbindliche Darstellung was gemacht wird. Es geht nicht nur um diese Parzelle. Das Problem besteht schon vorher, es gibt keine Regelungen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um dies zu regeln, und zwar bevor noch mehr Verkehr provoziert wird und noch mehr Gefahrenpotential vorhanden ist.

Gemeindepräsident Urs Indermühle wiederholt die Haltung des Gemeinderates. Es wird noch einiges an Zeit vergehen, bis etwas passieren wird. Den entsprechenden Zeitplan hat er in der Präsentation aufgezeigt. Dem Gemeinderat ist es ernst und es ist der richtige Zeitpunkt dafür, in der Ausserdorfstrasse ein Trottoir miteinzuplanen. Der Gemeinderat will diesen Schritt machen und er ist der Meinung es kann gut parallel gemacht werden. Die Bauherrschaft möchte von der Gemeinde Seftigen auch wissen, ob das Projekt gewünscht ist oder nicht. Die Haltung seitens Gemeinderats ist klar, wir möchten

die Einzonung heute beschliessen. Wir haben den festen Willen die nötigen Abklärungen zu machen und die direkten Anwohner miteinzubeziehen, damit wir beim Kanton vorstellig werden können. Wir wollen einen Vorschlag vorlegen. Gemeindepräsident Urs Indermühle geht auf den Rückweisungsantrag von Dominic Schneider ein und teilt der Versammlung mit, dass aufgrund von Art. 16 im Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen (Wahlreglement) die Diskussionen beendet sind und die Versammlung über den Rückweisungsantrag abstimmen muss.

Gondini Schneider ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden und will auch etwas mitteilen. Er ist der Onkel von Dominic Schneider und unterstützt den Rückweisungsantrag, will diesen aber noch begründen. Er habe nicht lange und teilt mit, dass er und seine Frau die zweiten Einsprecher sind. Er erwähnt die erste Informationsveranstaltung im August 2023. Schon damals war die Einzonung für den Gemeinderat eine reine Formalität. Schon damals wurde nur über das Bauprojekt gesprochen. Die Gemeinde hat schon damals Verträge mit der Bauherrschaft abgeschlossen und es hiess die Erschliessung dieser Parzelle sei tiptop. Am 10. November 2023 stand in der BZ und dem Thuner Tagblatt lesen, dass das Projekt auf grosse Zustimmung stosse, aber die Zufahrt wird kritisch beurteilt. Er unterstützt den Antrag von Dominic Schneider und begründet diesen. Es müssen klare Voraussetzungen für die Einzonung vorhanden sein und da gehört die Erschliessung dazu. Über diese wurde gar nie diskutiert. Er erwähnt die Messung durch das OIK zwischen dem 19. Und 25. Februar 2020. Es wurde ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 1'723 Fahrzeugen gemessen. Dies sei jedoch vor fast 5 Jahren gewesen. Die Messung wurde aber an der Oberdorfstrasse gemacht. An der Ausserdorfstrasse wurden auch Messungen (400 pro Tag) gemacht, dies jedoch im Spätherbst. Die Anzahl Fahrzeuge der Firma Jampen sind bei dieser Messung nicht aufgeführt, sie tangieren nur den Knotenpunkt. Der zukünftige Mehrverkehr wurde nicht berücksichtigt. Die Zunahme des Verkehrs liegt gemäss seinen persönlichen Berechnungen bei 2/3. Aufgrund dieser Grundlagen ist ein Entscheid über die Einzonung heute Abend ungerechtfertigt. Er findet es nicht richtig, dass all diese Mängel erst nach dem Entscheid zur Einzonung behoben werden sollen. Warum schon jetzt die Einzonung genehmigen, wenn über die Einsprachen voraussichtlich erst Mitte nächstes Jahr entschieden wird. Der Supergau für ihn ist, dass der Gemeinderat von ihrem ursprünglichen Zeitplan abweicht. Am 10. November 2023 war im Thuner Tagblatt zu lesen, dass die Einzonung im Jahr 2025 an der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Für ihn ist nicht verständlich, warum der Gemeinderat unter einem solchen Zeitdruck handelt. Wenn die Versammlung heute Abend der Einzonung zustimmt, verliert der Gemeinderat die Glaubwürdigkeit und die Handlungsfähigkeitsfreiheit gegenüber den Verhandlungspartnern. Sein Schlusswort; ein Schelm wer dabei an böses denkt.

Gemeindepräsident Urs Indermühle nimmt Stellung, warum die Einzonung bereits heute zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Vorprüfungsbericht des Kantons liegt bereits vor und beinhaltet praktisch keine Genehmigungsvorbehalte. Da das Projekt reif für die Beschlussfassung ist, wollen wir dies auch machen.

Abstimmung Rückweisungsantrag von Dominic Schneider

Die Versammlung genehmigt den Rückweisungsantrag von Dominic Schneider mit 38 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen bei 46 Enthaltungen.

Eine Abstimmung über die Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf» erübrigt sich damit. Die Vorlage geht zurück an den Gemeinderat.

Personalreglement

Totalrevision Personalreglement; Beschlussfassung

Beschluss / Geschäft 2022-124 / Registratur 1.00 Vorschriften / Dokument

Das aktuelle Personalreglement ist seit 9. Februar 2002 in Kraft. In diesen 22 Jahren wurde das Personalreglement mehrmals revidiert und es gab einige gesetzliche Änderungen. Seit Februar 2024 ist vom Kanton Bern ein neues Musterreglement verfügbar.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass eine Totalrevision des Personalreglements am zielführendsten ist und dass zusätzlich eine Personalverordnung erarbeitet werden soll, da etliche Regelungen in einer Weisung oder in einem Gemeinderatsbeschluss festgehalten sind. Das Personalreglement muss festhalten, dass weitere personalrechtliche Bestimmungen in einer Verordnung geregelt sind. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Finanzverwalterin und Gemeindeverwalter wurde für die Erarbeitung der beiden Erlasse eingesetzt. Ergänzend gelten die Bestimmungen gemäss dem kantonalen Personalgesetz. In der Personalverordnung sind die verschiedenen Weisungen und Gemeinderatsbeschlüsse aufgeführt, so dass Transparenz gegenüber der Bevölkerung und Stellenbewerbern geschaffen werden kann.

Das totalrevidierte Personalreglement wurde freiwillig dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom AGR bestätigt die Rechtmässigkeit des erarbeiteten Personalreglements. Es wurde ebenfalls eine Kurz-Vernehmlassung bei den politischen Parteien durchgeführt.

Ziel mit den Anpassungen im neuen Personalreglement und der Erarbeitung einer Personalverordnung ist die Einführung einer Struktur mit Reglement (Kompetenz Gemeindeversammlung) und Verordnung (Kompetenz Gemeinderat). Die Entschädigungen der Gemeinderäte verbleiben im Reglement. Entschädigungen für das Verwaltungspersonal und die Kommissionen sind in der Verordnung geregelt. Im Personalreglement wurde eine Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen an die aufgelaufene Teuerung seit 2002 und die Einteilung in Gehaltsklassen vorgenommen. Das Personalreglement sieht folgende Jahresentschädigungen vor:

- Gemeindepräsident CHF 15'945.30
- Gemeindevizepräsident CHF 7'158.80
- Gemeinderatsmitglieder CHF 4'772.55

Zudem wurden die Sitzungsgelder auf CHF 50.00 / Sitzung bis 3 Std. erhöht.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Leandro Manazza ist überzeugt von diesem Reglement. Es gibt jedoch eine veraltete Bestimmung im Reglement. Gemeinderatsmitglieder erhalten eine Entschädigung von CHF 4'772.55 und der Vizegemeindepräsident bekommt CHF 7'158.80, etwa CHF 2'400 mehr. Ihm kann doch niemand sagen, was genau der Gemeindevizepräsident mehr machen muss als die übrigen Ratsmitglieder. Für diese höhere Entschädigung muss er schon rund 75 Std. mehr Arbeit leisten. Er ist der Meinung, dass wir hier Geld ausgeben, für welches kein Gegenwert ausgewiesen werden kann. Der Gemeindevizepräsident soll die gleiche Entschädigung erhalten wie die anderen Gemeinderatsmitglieder, kann aber bei zusätzlichen Arbeiten im Stundenlohn entschädigt werden. Er stellt deshalb den Antrag, dass der

Gemeindevizepräsident ebenfalls eine Entschädigung von CHF 4'772.55 erhalten soll. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** teilt mit, dass er sich oft mit dem Gemeindevizepräsidenten ausgesprochen hat und dieser bei einigen Veranstaltungen oder Sitzungen eingesprungen ist. Der Rat hat diesen Punkt auch diskutiert und ist der Meinung, dass die höhere Entschädigung für den Gemeindevizepräsidenten gerechtfertigt ist.

Isabella Bolla betont, dass sie lange im Gemeinderat vertreten war. Sie ist auch der Meinung, dass die Beiträge für die Gemeinderäte erhöht werden sollen, ihr Engagement soll entsprechend entschädigt werden. Sie teilt die Meinung von Leandro Manazza bezüglich Entschädigung im Stundenlohn und findet dies eine gute Lösung.

Abstimmung über den Antrag von Leandro Manazza:

Stimmberechtigte	119
JA	36
NEIN	49
Enthaltungen	34

Somit ist der Antrag von Leandro Manazza abgelehnt. Da keine weiteren Diskussionen gewünscht werden, wird nun über die Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements abgestimmt.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Personalreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen.

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen Anpassung Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen"; Beschlussfassung

Beschluss / Geschäft 2024-102 / Registratur 1.00 Vorschriften / Dokument

Das Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» vom 25. November 2019 bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen aus Investitionen im Verwaltungsvermögen. Entnahmen waren seither nur für Investitionen der Sachgruppe 1404 Hochbauten möglich.

Die Spezialfinanzierung «SF Werterhalt VV» konnte in den letzten fünf Jahren mit Einlagen von gesamt CHF 1'692'045 geüfnet werden. Die Entnahmen im Umfang der Abschreibungen der zweckbestimmten Investitionen betragen CHF 148'831. Die Spezialfinanzierung SF Werterhalt VV (Konto 29300.04) weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von CHF 1'543'214 aus.

Der Verwendungszweck soll auf das gesamte Verwaltungsvermögen erweitert werden (Ausnahme übergeordnete Spezialfinanzierungen). Der hohe Bestand lässt eine Erweiterung des Verwendungszwecks zu. Höhere Entnahmen entlasten die künftige Erfolgsrechnung und könnten allenfalls eine absehbare Steuererhöhung um weitere Jahre verzögern.

Anpassung Artikel 1 Absatz 2 und 3:

² Diese bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen. ~~Dazu gehören Hochbauten (Sachgruppe 1404) und Wasserbau (Sachgruppe 1402), welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen oder an der Urne zu beschliessen sind.~~²

³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind Investitionen in die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem ~~oder kommunalem~~ Recht (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung).³

Per 1. Dezember 2026 wird ausserdem die finanzpolitische Reserve wegfallen, deshalb kann Artikel 2 Abs 2 Bst c. aufgehoben werden:

- c. ~~aufgehoben~~ ~~Müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (Einlagen in die finanzpolitische Reserve), kann eine Einlage in die SF Werterhalt WV von maximal 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.~~

ANTRAG

Gemeindevizpräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Reglement für die Spezialfinanzierung «Warterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen».

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt die Anpassungen im Reglement für die Spezialfinanzierung «Warterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen.

Verschiedenes und Orientierungen

Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

Beschluss / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Transportfahrzeug Feuerwehr

Das neue Transportfahrzeug der Feuerwehr ist da. Vor Beginn der Gemeindeversammlung konnte es begutachtet werden.

B Dorfkommisionwettbewerb – Seftigen positiv erlebt

Schöne Erlebnisse festhalten und mitteilen. Entgegen den vielen negativen Meldungen das Positive sehen und sich daran erfreuen.









Folgende Eingaben wurden gemacht:

- Bewusstes Erleben der tollen Seftigen Landschaft
- Gemeindeparterschaft Kovarov
- Bücherschrank beim Bahnhof
- Spaghetti-Plausch im Jugendtreff
- Betreuung von Verein Tortuga

Die Mitwirkenden am Wettbewerb erhalten einen kleinen Preis.

C Legislaturziele – Bewertung nach Abschluss Legislaturperiode

Der Gemeinderat hat eine Beurteilung der Legislaturziele vorgenommen, welche auf der Homepage der Gemeinde vorliegt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse sieht wie folgt aus:

Nr.	Thema	Vorhaben / Ziel	Note
1	Standortentwicklung Schule Seftigen	Die strategische Ausrichtung finden und umsetzen.	
2	Digitalisierung	Einführungen einer digitalen Geschäftsverwaltung inkl. Behördenlösung. Digitalisierung Debitoren- und Kreditorenmanagement sowie Workflows. Prüfen Anschluss der Schul-EDV an die Lösung des IZ Thun.	 
3	Finanzen	Halten des Steuerfusses und der Gebührenhöhe (keine Erhöhung) und keine Neuverschuldung.	
4	Sozialarbeit an der Schule Seftigen	Die Früherkennung von möglichen Problemen von Schülern verbessern und so eine gute Unterstützung gegenüber den Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) bieten. Basis bildet die bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Wattenwil.	
5	Arbeitsplätze	Gute Voraussetzungen schaffen damit sich Arbeitgeber weiterentwickeln und so den Betrieb in Seftigen halten können.	
6	Bauland-Reserven	Klarheit schaffen bezüglich Bauland-Reserven und punktuelle Aktivierung von Reserven (Pfandersmatt)	
7	Liegenschaften	Massvoller Unterhalt und Werterhalt bei den Gemeindeliegenschaften. Wenn immer möglich energietechnische Aspekte berücksichtigen und alternative Energieerzeugung bevorzugen.	

NÄCHSTE TERMINE

- **Freitag, 29. November 2024, ab 16.30 Uhr**
Adventsmärit beim Höfliparkplatz
- **Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.30 Uhr, Aula**
Schulweihnachten
- **Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, Aula**
Gemeindeversammlung

GEMEINDELEGISLATUR 2025 - 2028

Gemeindepräsident Urs Indermühle gratuliert Daniela Neuhaus, Jürg Dähler und Urs Hofer zur Wahl in den Gemeinderat und heisst sie als neue Gemeinderatsmitglieder herzlich willkommen. Er wünscht ihnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und gutes Gelingen.

Er dankt den abtretenden Personen Beat Brönnimann und Peter Gurtner für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie ihre engagierte Arbeit in den letzten Jahren für die Gemeinde Seftigen. Beat Brönnimann war insgesamt 12 Jahre und 4 Monate im Amt. Er war zuerst für das Ressort Tiefbau und danach für das Ressort Sicherheit zuständig. Peter Gurtner war insgesamt 9 Jahre und 10 Monate im Amt. Er hat das Ressort Hochbau geleitet und war unter anderem zuständig für die Realisierung des Kita-/Tagesschulgebäudes. Beiden wird eine Flasche Wein überreicht.

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Hans Ulrich Herren war diesen Sommer mehrmals froh über unsere Feuerwehr. Er dankt der Feuerwehr Seftigen recht herzlich für das Geleistete. Die Versammlung würdigt im Anschluss an diese Wortmeldung die Einsätze der Feuerwehr mit einem grossen Applaus.

VIZEGEMEINDEPRÄSIDENT SIMON RYSER, FINANZEN UND STEUERN**Urs Indermühle, Verabschiedung als Gemeindepräsident**

Urs Indermühle tritt auf Ende Jahr 2024 als Gemeindepräsident zurück. Er war insgesamt 13 Jahre und 9 Monate im Amt. Er war zuerst für das Ressort Finanzen zuständig und nach der Wahl zum Gemeindepräsidenten im Ressort Präsidiales.

Simon Ryser überreicht Urs Indermühle im Namen des Gemeinderates und als Zeichen des Dankes und Anerkennung einen Reisegutschein. Er dankt auch der Gattin Silvia Indermühle für die jahrelange Unterstützung ihres Mannes und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer